

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Norden: 118. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen für die Windenergie“

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 den Feststellungsbeschluss für die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anschließend wurde die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt. Der Landkreis Aurich hat die Änderung mit Verfügung vom 04.02.2026 genehmigt [AZ: IV-60-02-1516/2024], allerdings mit der Maßgabe der Herausnahme des Teilbereiches 1 „Ostermarsch“ und des Teilbereiches 3 „Leybuchtpholder“. Genehmigt wurde nur der Teilbereich 2 „Leegland“.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.04.2026 den Beitritt zur Genehmigung des Landkreises Aurich mit Maßgabe der Herausnahme der Teilbereiche 1 und 3 beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich vom 24.04.2026 tritt der o. a. Bauleitplan in Kraft.

Die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den o. a. Bauleitplänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, werden im Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung der Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zur Einsichtnahme wird ein Termin benötigt. Für die Terminbuchung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Mo – Do von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann auch telefonisch vereinbart werden. Kontakt: Herr Männel, 04931/923338; Herr Niehoff, 04931/923535 und Herr von Hardenberg, 04931/923337.

Die Bauleitpläne werden ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Norden und norden.de/Planen-Bauen/ und über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung gestellt.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Norden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind

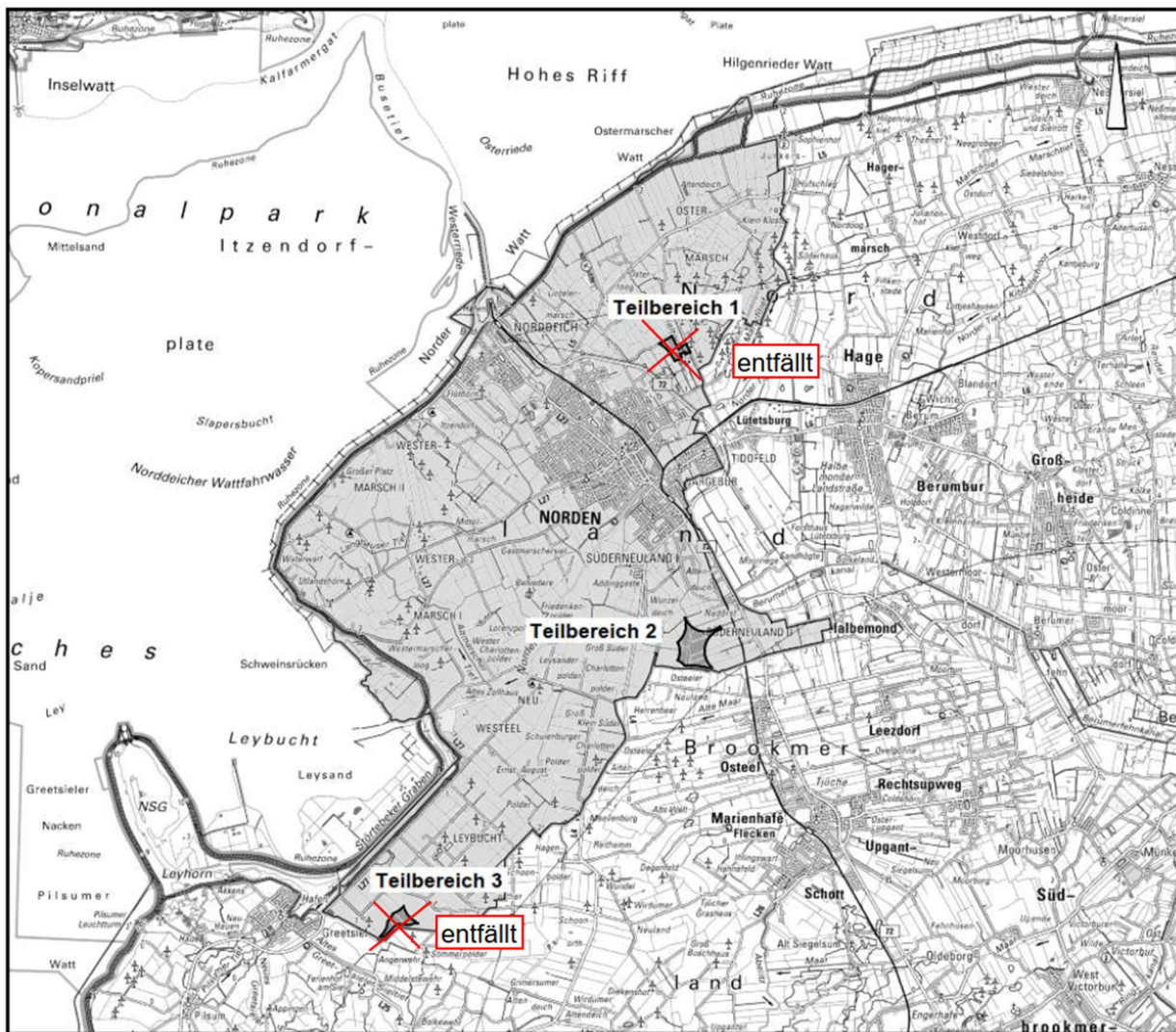
Norden, 15.04.2026; Stadt Norden: Erster Stadtrat –Aukskel-

II

Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich vom 24.04.2026 wird hingewiesen.
Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 24.04.2026 – 12.05.2026 gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Aushang des Rathauses einzusehen sowie im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen nachzulesen.

Norden, 15.04.2026; Stadt Norden: Erster Stadtrat –Aukskel-

Das Plangebiet des o.a. Bauleitplanes ist aus nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich:



Teilbereich 2

